

# niedersachsen *magazin*

Dezember 2020 • 82. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

12

Seite 3 <

Aktuelles aus  
den Mitglieds-  
gewerkschaften

Seite 5 <

Interview  
mit dem VBB

Seite 6 <

Rechtewahrung





## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wir befinden uns in der besinnlichen Zeit des Jahres.

Aber wie so vieles Gewohnte wird auch die Adventszeit, genauso wie das Weihnachtsfest und die Silvesterfeierlichkeit, mit großer Wahrscheinlichkeit für die meisten von uns in diesem Jahr anders ausfallen als in den Jahren ZUVOR.

Noch im Frühjahr dieses Jahres hat so mancher gescherzt, dass das vermutlich erste Zusammenkommen mit anderen Menschen nach dem Corona-Lockdown sich auf dem Weihnachtsmarkt zutragen werde. Aus diesen damaligen „Scherzen“ ist nicht nur bittere Wahrheit geworden, vielmehr wird in diesem Jahr mit großer Sicherheit nicht einmal dieser gemeinsame Glühwein mit der Familie oder den Kolleginnen und Kollegen möglich sein.

Sicher geben die Prognosen für einen baldigen Impfstoff aktuell Hoffnung, doch ist uns allen bewusst, dass wir uns sehr wahrscheinlich noch eine geraume Zeit mit dieser Pandemie und insbesondere ihren Folgewirkungen auseinandersetzen haben.

Wir werden uns noch einige Zeit mit ständig wechselnden Szenarien beschäftigen müssen und sind gefordert, höchstmögliche Flexibilität zum Leitgedanken unseres beruflichen und gewerkschaftlichen Handelns an den Tag zu legen.

### ■ Telearbeit

Die Themen, die uns als Verband derzeit beschäftigen, sind vom Grundsatz her nicht neu, haben aber in diesem Jahr deutlich an Bedeutung gewonnen.

Ein ganz wesentliches Thema ist dabei die Digitalisierung im öffentlichen Dienst und im direkten Kontext dazu die erforderlichen Voraussetzungen für mobile Arbeit beziehungsweise für Telearbeit.

### ■ §-81er-Verhandlung

Die Verhandlungsgruppe des NBB steht kurz vor dem Abschluss zu einer wesentlichen Vereinbarung nach § 81 NPersVG mit dem Innenministerium sowie dem DGB und dem Niedersächsischen Richterbund.

Mit dieser Vereinbarung über Telearbeit und mobile Arbeit in der Niedersächsischen Landesverwaltung dürfte endlich ein wesentliches Grundlagenfundament geschaffen werden, um Telearbeit und mobile Arbeit in der Niedersächsischen Landesverwaltung als Ergänzung der bisherigen Vereinbarung weiterzuentwickeln und den Beschäftigten beispielsweise durch mehr selbstbestimmtes Arbeiten ein Höchstmaß an Flexibilität zu ermöglichen.

Ich erwarte und hoffe, dass wir noch in diesem Jahr mit der Niedersächsischen Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnen können und auf Basis dieser Ver-

einbarung endlich zu einer landesweiten, landeseinheitlichen und rechtlich verbindlichen Regelung im Interesse der Kolleginnen und Kollegen kommen können.

Über die genauen Inhalte dieser Vereinbarung und vor allem die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werden wir direkt nach Abschluss der Verhandlungen und finaler Unterzeichnung der Vereinbarung berichten.

### ■ Digitalisierung

Gleichzeitig haben wir, parallel zu diesen Verhandlungen zur Bildung rechtssicherer Grundlagen, als NBB auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Angebot mobiler Arbeitsformen nur ein wesentliches Element sein kann.

Insgesamt müssen die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung deutlich voranschreiten sowie der Einsatz moderner IT-Geräte zugunsten unserer Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer sinnvollen Netzwerkstruktur weiter vorangetrieben werden.

Aktuell, und auch davor dürfen wir nicht die Augen verschließen, ist die Niedersächsische Landesverwaltung in weiten Teilen noch nicht annähernd so aufgestellt, dass man von einer zeit- und anforderungsgerechten Ausstattung sprechen kann.

Hier ist aus unserer Sicht noch sehr viel Nachholbedarf zu leisten und genau hier liegt ein Kernthema der aktuellen politischen Gespräche.

Dieser Nachholbedarf bezieht sich sowohl auf Endgeräte, genauso aber auf die Ausstattung mit digitalen Übertragungsmöglichkeiten und die zu optimierende Abstimmung von Softwaresystemen.

In den kommenden Monaten werden wir uns sowohl mit der dann finalisierten 81er-Vereinbarung als auch mit den beschriebenen Ausstattungsfragen intensiv auseinandersetzen und insbesondere in politischen Gesprächen die Forderungen des NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften nachhaltig deutlich machen.

Unser Ziel besteht nach wie vor darin, dass Niedersachsen und damit verbunden in erster Linie die eigene Landesverwaltung zum bundesweiten Vorreiter in Sachen Digitalisierung wird.



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

© NBB

### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © NBB

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



## > Zur Sache

Die daraus resultierenden Effekte, beispielsweise die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie und die Steigerung der Berufsattraktivität, liegen in den Kernzielen des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion.

### ■ niedersachsen magazin

Wir haben in dieser Ausgabe des niedersachsen magazins Neuigkeiten und Nachrichten unserer Mitgliedsgewerkschaften deutlich mehr in den Fokus genommen.

Seit der Übernahme dieses Amtes habe ich an verschiedenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, für wie wichtig ich den inhaltlichen Austausch innerhalb unserer großen NBB-Familie halte.

Unter dem Dach des NBB sind nahezu vierzig Mitgliedsgewerkschaften und -verbände organisiert und ich stelle immer wieder fest, dass es nach wie vor eine Menge gibt, was wir voneinander lernen können.

Wenngleich es in diesem Jahr gelungen ist, trotz der Schwierigkeiten der Corona-Pandemie intensiv ins Gespräch miteinander zu kommen und den direkten Austausch zu pflegen, möchte ich genau diesen Weg auch im kommenden Jahr noch deutlich intensivieren.

Zu Beginn des Jahres haben wir damit begonnen, die einzelnen Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften nach und nach vorzustellen. Ergänzend möchten wir nun den Leserinnen und Lesern unseres Magazins die Möglichkeit geben, ausgewählte Informationen aus unseren Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden zu erhalten und sich über ihr jeweiliges Handeln zu informieren.

### ■ Rechtewahrung

Ein weiterer Themenschwerpunkt dieser Ausgabe ist das Thema „Rechtewahrung“.

Bereits im November hat unsere Landesgeschäftsführerin Azra Kamber unsere Mitglieder über die aktuellen Verfahrensstände informiert und den aus unserer Sicht sinnvollen Widerspruch gegen die eigene Besoldung erläutert.

Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, sich auch weiterhin mit diesen Fragen zu befassen und der jeweilig aktuellen Berichterstattung des NBB und des dbb zu folgen, um für den Fall zu erwartender richterlicher Entscheidungen die eigenen Rechte gewahrt zu wissen.

Bereits mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Fragen unserer Alimentationsklagen zu rechnen sein wird.

Dieser Entwicklung folgend haben sich unsere wichtigen Kommissionen „Beamtenrecht“ und „Besoldungsrecht“ in direkter Abstimmung mit mir bereits jetzt mit den aktuell zu erwartenden Auswirkungen, insbesondere aber auch mit den bisherigen vergleichbaren Entscheidungen auseinandergesetzt.

Ich bin überzeugt davon, dass wir als NBB gut vorbereitet und gerüstet in das kommende Jahr 2021 gehen werden, um für unsere Mitglieder möglichst gute Ergebnisse zu erzielen, sowohl im Bereich der Beamtinnen und Beamten, mindestens genauso im Bereich des Tarifs.

Das wird und muss unser gemeinsames Ziel für das neue Jahr sein und genau daran werden alle Beteiligten intensiv arbeiten.

### ■ Adventszeit

Bis zum Beginn des neuen Jahres haben wir hoffentlich alle die Möglichkeit, ein klein wenig durchzuatmen, diese in diesem Jahr sicher außergewöhnliche Adventszeit und das sich anschließende Weihnachtsfest, trotzdem zu genießen und ein wenig wirken zu lassen.

Wir alle haben ein besonderes Jahr hinter uns, sehnen uns zurück nach dem, was wir eigentlich als normal bezeichnen.

Dazu gehört das familiäre Leben und das Zusammenkommen mit Freunden, die Teilnahme an Sport, Kultur und Freizeit – genauso aber wie der Wunsch nach Wiederaufnahme eines „normalen“ Berufs- und auch Gewerkschaftslebens.


Ich wünsche Ihnen und euch auf diesem Wege eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund!

Ihr/euer  
Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender

## Aktuelles aus den Mitgliedsverbänden

### ■ Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

 Der Vorsitzende des PHVN, Horst Audritz, kritisiert den Umgang und die vorgegebenen Maßnahmen des Kultusministeriums betreffend der Corona-Pandemie an den Schulen.

So forderte der PHVN aktuell:

*Strategiewechsel unumgänglich: Philologenverband fordert*

*Schutzwall um die Schulen – von der Reaktion zur Prävention.*

Audritz sagte unter anderem: „Angesichts der ernstesten Lage ist das zögerliche Vorgehen des Kultusministers unverständlich, sein Beteuern, die Schulen seien sicher, geradezu fahrlässig. Es ist abzusehen, dass die Schulen keine isolierten Schutzzonen bleiben werden. Mit den steigenden Infektionszahlen insgesamt wird auch die Zahl der Infizierten an den Schulen deutlich zu-

nehmen, sodass wissenschaftlich bereits gewarnt wird, Schulen könnten zu Verstärkern der Pandemie werden.“

Im Weiteren fordert der PHVN Maßnahmen um sich von der Politik des Abwartens und Reagierens zu verabschieden und zu einer aktiven, präventiven Eindämmung überzugehen.

Nach einer Pressekonferenz des Kultusministers am 17. November 2020 wurde hinsichtlich des

Gesundheitsschutzes folgende Erklärung abgegeben:

„Zwar ist es anzuerkennen, dass wenigstens 20 Millionen Euro zusätzlich für den Infektionsschutz an den Schulen zur Verfügung gestellt werden, dass studentische Hilfskräfte die Lehrkräfte bei Betreuungstätigkeiten unterstützen dürfen und dass Zusatzpersonal für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden soll, aber für die Pandemiebekämpfung reicht das bei





Weitem nicht aus. Nach wie vor wird die Gefährdung der Schulen kleingeredet, nach wie vor wird mit allen Mitteln ein Szenario B verdrängt. Wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Zeit bestätigen aber, dass Schulen höchst gefährdete Institutionen sind.“

Am 24. November 2020 – im Vorfeld des Treffens der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin – forderte der PHVN mit Nachdruck eine Erweiterung der Schutzmaßnahmen für die Schulen sowie eine strikte Kontaktbegrenzung durch Verkleinerung der Lerngruppen und Ausweitung des Wechselunterrichts.

„Die Kultusminister der Länder und der Niedersächsische Kultusminister müssen endlich ihren Widerstand gegen erweiterte Schutzmaßnahmen aufgeben und insbesondere die schulischen Kontakte begrenzen.

„Appelle reichen nicht mehr. Es ist besser, jetzt für einige Wochen flexible Alternativmodelle zum vollständigen Präsenzunterricht zu ermöglichen, als die Schülerinnen und Schüler bald, wie in anderen Ländern, komplett in den Distanzunterricht zu schicken. Der Wettlauf mit dem Virus ist nur zu gewinnen, wenn es konsequent ausgebremst wird“, so Audritz.

**Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)**



Auch der VNL/VDR hat sich am 17. November 2020 zur PK des Kultusministers geäußert. Vorsitzender Torsten Neumann erklärte:

„Spät, hoffentlich nicht zu spät, hat Kultusminister Grant Hendrik Tonne Maßnahmen bekannt gegeben, die schon früher hätten ergriffen werden müssen. Es handelt sich dabei um sinnvolle und wichtige Maßnahmen, wie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einstellung zusätzlicher pädagogischer Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter sowie für Schutzmittel wie FFP2-Masken zum Eigenschutz der Lehrkräfte beziehungsweise Ersatzmasken für Schülerinnen und Schüler.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird davon abhängen, wie schnell diese wirklich umgesetzt werden. Hier sind leider aus Erfahrung berechtigte Zweifel angebracht.

Es wird auch nicht einfach werden, geeignetes Personal zu finden, das die Lehrkräfte unterstützen kann. Der Arbeitsmarkt ist leer gefegt. Unsere Schulen brauchen sofort und nicht erst nach Wochen die Unterstützung. Unbefriedigend sind die Ausführungen zur möglichen Anschaffung von Raumluftfiltern an den Schulen. Hier muss sich das Land dringend weiterbewegen und mehr tun, als nur im begründeten Einzelfall solche sinnvollen Geräte zu bezuschussen.

Letzten Endes zeigen die jetzt angekündigten Maßnahmen, dass Niedersachsen zu lange gewartet hat und erst anfängt zu handeln, wenn das Kind fast schon in den Brunnen gefallen ist. Wir haben heute mehr erwartet! Eine Rücksprache und Beteiligung auch anderer Lehrerverbände als nur die heute in der Pressekonferenz anwesenden wäre im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit angebracht gewesen.“

**Verband Bildung und Erziehung (VBE)**



Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat sich neben dem Thema „Corona“ aktuell auch des Themas Inklusion angenommen.

So wurde am 10. November 2020 unter der Überschrift „Inklusive Beschulung leidet besonders stark unter Corona-Bedingungen“ zur Forsa-Umfrage zum Thema „Inklusion“ Stellung genommen.

„Es ist ein Armutszeugnis für die Inklusionspolitik der Länder, dass sich in der aktuellen Forsa-Umfrage zur Inklusion eine große Mehrheit der befragten Lehrkräfte (83 Prozent) für den Erhalt der Förderschulen ausspricht, da die Umsetzung der inklusiven Schule keine Fortschritte zeigt und die Schulen unter den aktuellen Rahmenbedingungen ihren Inklusionsauftrag nicht mehr erfüllen können“, so der VBE-Vorsitzende Franz-Josef Meyer.

In weiteren Presseerklärungen forderte der VBE am 12. November 2020 mehr Handlungsspielräume für Schulleitungen und besseren Infektionsschutz, da die Corona-Angst in der Schule wächst und „auf Sicht fahren“ nicht reichte.

Eindringlich wurde der Ministerpräsident am 16. November 2020 aufgefordert, den Corona-Schutz für Schulöffnungen zur Chefsache zu machen.

Am 17. November 2020 wurden die beschlossenen und verkündeten Maßnahmen für mehr Gesundheitsschutz und Unterstützung der Schulen begrüßt. Meyer dazu: „Die heutigen Beschlüsse sind für die Schulen geeignete Bausteine, um besser durch die Corona-Pandemie zu kommen. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung auch so schnell und unbürokratisch geschieht wie vom Kultusminister versichert. Gleichwohl bleiben ungeklärte „Baustellen“ wie etwa die sichere Durchführung des Mittagessens im Ganztage, die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung bei gehäuften Krankheits- oder Quarantänefällen und das hohe Infektionsrisiko bei der Schülerbeförderung. In diesen Punkten ist noch dringender Handlungsbedarf notwendig.“

**Berufsschullehrerverband (BLVN)**



Bereits am 2. November 2020 hat der BLVN zum „Shutdown-Light“ und zu den neuen Corona-Ver-

ordnungen für die Schulen Stellung genommen.

So teilte der Vorsitzende Ralph Böse unter anderem mit:

„Unmittelbar nach den Ferien hatte der BLVN noch scharf kritisiert, dass eine Mund-Nasenbedeckung im Klassenraum ab einer Inzidenz von 50 lediglich empfohlen wurde. Hier hat sich die beharrliche Arbeit des BLVN ausgezahlt: Das Kultusministerium hat nun darauf reagiert und eine neue Verordnung erlassen, die ab dem 1. November 2020 gilt. Diese Verordnung ist durchdacht, nachvollziehbar und trägt der Situation angemessen Rechnung. Ab einer Inzidenz von 50 muss nun in den Berufsbildenden Schulen zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, und ab einer Inzidenz von 100 und einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Infektionsschutzmaßnahme wechseln die BBS vom Szenario A in das Szenario B.“

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)**



Die DSTG hat Ende Oktober auf eklatante Missstände im Bereich der technischen Ausstattung der Finanzämter aufmerksam gemacht.

„Während andere Bundesländer ihre Einnahmeverwaltung in den letzten Monaten krisensicher aufgestellt haben, dauert die technische Umsetzung in Niedersachsen eindeutig zu lange“, so der Landesvorsitzende Thorsten Balster.

So wurde in Hessen zum Beispiel die Finanzverwaltung innerhalb kürzester Zeit schon im Frühjahr mit über 8 000 mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet. In Baden-Württemberg waren es um die 14 000 Notebooks.

Im Vergleich dazu sind in Niedersachsen lediglich rund 1 000 Notebooks mit erheblicher Verzögerung im August in den Finanzämtern angekommen.



„In anderen Bundesländern ist das Arbeiten aus dem Homeoffice für alle Finanzamtsmitarbeiter\*innen grundsätzlich möglich. In Niedersachsen sind wir weit davon entfernt, da die technischen Voraussetzungen nur vereinzelt vorliegen.“ So errechnete die DSTG bis Ende 2020 lediglich für sechs Prozent der Arbeitsplätze im Innendienst der Finanzämter die Möglichkeit für mobiles Arbeiten!

■ **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)**



In mehreren Stellungnahmen hat sich die DPoIG zum Thema Bekleidungsbudget der Polizeibeamtinnen und -beamten geäußert.

Am 14. Oktober 2020 wies sie unter der Überschrift „*Wer A(usrüstung) sagt, muss auch B(ekleidungsbudget) sagen!*“ auf bestehende Ungerechtigkeiten hin.

So stehen dem jährlichen Bekleidungsbudget von 200 Euro für den Einsatz- und Streifendienst zum Beispiel Kosten von 448,48 Euro für die Ausstattung einer Außentragehülle samt Zubehör entgegen.

Gefordert wurde daher die Anhebung des jährlichen Bekleidungsbudgets auf 400,00 Euro.

Am 4. November 2020 verlaute te aus dem Innenministerium, dass die Polizeibehörden zusätzliche Haushaltsmittel erhalten sollen, damit „das individuelle Bekleidungsgeldbudget merklich entlastet werden kann“.

Schon zu diesem Zeitpunkt, als die Höhe der zugewiesenen Haushaltsmittel und die Umsetzungsmodalitäten noch nicht final geklärt waren, warnte die DPoIG aber davor, dass die praktische Umsetzung schwierig und ein Balanceakt werden würde.

Sie sagt deshalb NEIN zur „Soforthilfe“ und JA zur Erhöhung des Budgets auf 400 Euro zunächst für den Einsatz- und Streifendienst!

■ **Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG)**



Die DJG Niedersachsen hat erneut auf die schwierige berufliche Perspektive gerade älterer Beamtinnen und Beamten im Bereich der Justiz hingewiesen und dabei insbesondere die mangelnde

Wertschätzung aufgrund der schlechten Beförderungssituation angeprangert.

Die Forderungen der DJG unterstreichen dabei dringend die Schaffung weiterer Beförderungsstellen und die zeitnahe Ausschreibung vorhandener Stellen.

Bei der Stellenentwicklung fordern die DJG deutlich mehr Stellen als die bisher geplanten Einstellungen.

Nach eigener Bewertung gehört als Signal zur Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten in der Justiz zudem aber auch die Verkürzung der Arbeitszeit auf das Niveau der Tarifbeschäftigten.

Weiterhin müssen die Besoldungsrahmenbedingungen dringend verändert werden. Die DJG fordert die Erhöhung des Eingangsamtes für die Laufbahngruppe 1.2 auf A 7 bis zur Endstufe A 10 mit Amtszulage.

■ **Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften (BTB)**



Der BTB Niedersachsen hat in einem Statement auf die

nach wie vor nicht zufriedenstellende Digitalisierung in der Niedersächsischen Landesverwaltung und die grundlegenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hingewiesen.

So betont der BTB seine eigene Aufgabe als Gewerkschaft, in diesem Digitalisierungsprozess die Interessen der Beschäftigten zu schützen und ihnen Sicherheit zu geben.

Das bedeutet, den digitalen Veränderungsprozess, der nicht aufzuhalten ist, zu begleiten, indem es Qualifizierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der technischen Fachverwaltungen gibt, Stichwort: lebenslanges Lernen!

Das bedeutet auch, die durch Digitalisierung anspruchsvollen und hochwertigen Arbeitsplätze zukünftig besser zu bezahlen. Und es sind den Beschäftigten attraktive Arbeitsmodelle zu ermöglichen, Stichwort:

#Tearbeit, #Mobile Working, #Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Interview mit dem Vorsitzenden des VBB – Karl Nowotny

Heute wollen wir den VBB, den Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr, vorstellen. Wir haben dafür mit dem Vorsitzenden des VBB, Karl Nowotny, ein Interview geführt.

**niedersachsen magazin:**

Herr Nowotny, der VBB als Fachverband der Beamten und Be-

schäftigten der Bundeswehr ist vielfältig organisiert. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ih-

ren Verband etwas näher vorstellen.

**Karl Nowotny:**

Der VBB (Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. im dbb) ist der größte Verband der Bundeswehr, der die Interessen der Beamten und seit November 2019 auch die

der Arbeitnehmer auf der zivilen Seite der Bundeswehr vertritt.

Er gliedert sich in Bereichs- beziehungsweise Landesverbände auf Bundesebene. Wir vertreten dort circa 15.000 Mitglieder. Die einzelnen Bereiche oder Landesverbände sind unselbst-



ständige Mitglieder des Bundesvorstandes.

**niedersachsen magazin:**

Wie viele Mitglieder vertreten Sie und wie groß ist dabei der Anteil der Beamtinnen und Beamten beziehungsweise der Tarifbeschäftigten?

**Karl Nowotny:**

Der Bereich Niedersachsen/Bremen vertritt circa 2.400 Mitglieder, davon circa 950 Pensionäre, 13 Arbeitnehmer und circa 1.400 aktive Beamtinnen und Beamte.

**niedersachsen magazin:**

Herr Nowotny, stellen Sie uns bitte Ihren Vorstand vor.

**Karl Nowotny:**

Unser Bereichsvorstand besteht aus zwölf Mitgliedern, einige Mitglieder haben dabei Doppelfunktionen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- > Bereichsvorsitzender und Bereichsschwerbehindertenbeauftragter
- > stellvertretender Bereichsvorsitzende und Beisitzerin im Bundesvorstand
- > stellvertretender Bereichsvorsitzender (Technik)

- > stellvertretender Bereichsvorsitzender (Rechtsschutzangelegenheiten)
- > Bereichsschatzmeister
- > Bereichsgeschäftsführerin und Schriftführerin

Daneben gibt es sechs weitere Beisitzer:

- > Beisitzerin Frauen
- > Beisitzerin Senioren
- > Beisitzerin Jugend
- > Beisitzer Technik
- > Beisitzer Feuerwehr (Bw) und
- > Beisitzer militärischer Dst.-Stellen und Truppe.

Zusätzlich gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht noch zwei Kassenprüfer an.

Das einzelne Mitglied des Verbandes ist in den 21 Standortgruppen organisiert. Die Standortgruppen halten den Kontakt zwischen den Mitgliedern und dem Bereichsvorstand.

**niedersachsen magazin:**

Beschreiben Sie bitte noch Ihren persönlichen Weg als Gewerkschafter bis hin zum Bereichsvorsitzenden des VBB.

**Karl Nowotny:**

Mein Weg als Gewerkschafter begann mit den Personalratswahlen im Jahr 2000, wo ich das erste Mal

in den Personalrat bei der Standortverwaltung Munster, heute Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Munster, gewählt wurde und für zwei Wahlperioden als Vorsitzender fungierte.

Von 2008 bis November 2020 war ich stellvertretender Personalratsvorsitzender und über 20 Jahre in dieser Funktion freigestellt.

Seit November 2020 bin ich als ordentliches Mitglied im Personalrat und seit 2016 ordentliches Mitglied beim Bezirkspersonalrat beim BAIUDBw in Bonn (Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz). Zudem bin ich freigestellte Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim BwDLZ Munster.

Mitglied im Verband bin ich seit dem Jahr 2000 und von 2001 bis Februar 2020 war ich im Standortgruppenvorstand.

Bis zum Jahr 2006 war ich zudem Beisitzer StOV und stellvertretender StOGrp.-Vorsitzender und von 2006 bis 2020 StOGrp.-Vorsitzender der StOGrp. Munster. Das Amt des StOGrp.-Vorsitzender habe ich niedergelegt, weil die Aufgaben als Bereichsvorsitzender zeitlich sehr inten-



> Karl Nowotny, VBB

siv sind und beide Ämter auch die Freizeit und das Familienleben sehr beanspruchen.

Im Bereichsvorstand des Bereichs Niedersachsen/Bremen bin ich seit 2010 zuerst als Regionalbeisitzer und seit 2015 auch als Bereichsgeschäftsführer tätig.

Seit 2016, mit Wiederwahl im März 2019, bin ich der Bereichsvorsitzende des VBB-Bereiches Niedersachsen/Bremen.

Zusätzlich bin ich seit 2014 ehrenamtlicher Richter am OVG in Lüneburg (Senat für Personalvertretungsrecht).

**Wir bedanken uns bei Herrn Nowotny recht herzlich für das Interview!**

## Rechtewahrung

Der NBB hat auch in diesem Jahr seinen Mitgliedern Informationen übermittelt, aus denen sich ergibt, zu welchen Fragen es nach unserem aktuellen Kenntnisstand Sinn macht, noch vor Jahresende Widerspruch einzulegen/einen Antrag zu stellen, um mögliche eigene Rechte zu wahren.

Gleichzeitig haben wir über aktuelle Verfahrensstände berichtet, welche wir auch an dieser Stelle nochmals darstellen möchten.

**Musterklagen des NBB seit 2005 wegen Unteralimentierung**

Die Musterverfahren des NBB zur Unteralimentierung nach

der Streichung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes laufen seit dem Jahr 2005.

Zum aktuellen Verfahrensstand (Vorlagebeschluss an das BVerfG) weisen wir darauf hin, dass noch immer keine Entscheidung aus Karlsruhe vorliegt. Sobald eine solche vorliegt, werden wir unsere Mitgliedsgewerk-

schaften und -verbände informieren.

Wir empfehlen weiterhin Widerspruch einzulegen, wenn dies noch nicht erfolgt ist.

Wer bisher überhaupt noch keinen Widerspruch eingelegt hat (auch nicht in den vergangenen Jahren), sollte dies zumindest noch für das Jahr 2020 tun.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Einlegen eines Widerspruchs aktuell nur dann zur Wahrung der Rechte der Betroffenen im Landesbereich erforderlich ist, wenn nicht schon in den Vorjahren entsprechend Widerspruch eingelegt wurde und es eine entsprechende schriftliche Information des NLBV gab.





## ■ Amtsgemessene Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern

Wie bekannt sein dürfte, führt der NBB auch ein Musterverfahren zur Frage der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien beim Verwaltungsgericht Osnabrück. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

In der Vergangenheit eingelegte Widersprüche wurden seitens des NLBV nach Entscheidung durch das Niedersächsische Finanzministerium zwischenzeitlich abschlägig beschieden.

Wir hatten empfohlen, gegen den Widerspruchsbescheid fristwährend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen und zu beantragen, das Verfahren mit Blick auf das Grundsatzverfahren beim VG Osnabrück unter der Bedingung ruhend zu stellen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach

der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

### Empfehlung:

Im Hinblick auf die in § 4 Abs. 7 NBesG geforderte zeitnahe Geltendmachung von Ansprüchen – bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres – ist jeder Beamtin/jedem Beamten Folgendes anzuraten:

Es ist ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für ihr/sein drittes und gegebenenfalls weiteres Kind bis zum 31. Dezember bei ihrem/seinem Dienstherrn zu stellen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausschließlich in den Fällen, in denen der Dienstherr eine jährliche Antragstellung zur Fristwahrung für obsolet erklärt hat, bedarf es keiner erneuten Geltendmachung.

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts**

**vom 4. Mai 2020 zur Unteralimentierung (betreffend Berlin) und der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien (betreffend Nordrhein-Westfalen) keine aktuellen Auswirkungen auf Niedersachsen haben.**

## ■ Altersdiskriminierende Besoldung

Zu diesem Themenfeld hat sich gegenüber dem im letzten Jahr mitgeteilten Sachstand keine Änderung ergeben.

Auf der Website des NLBV findet sich dazu weiter folgender Hinweis: *Falls sich aus einer höchstrichterlichen Entscheidung mit Bindungswirkung für das Land Niedersachsen ergeben sollte, dass die rückwirkend zum 1. September 2011 erfolgte Umstellung auf die Erfahrungsstufen-Systematik nicht dazu führte, Schadensersatzansprüche wegen Altersdiskriminierung zu beseitigen, werden sämtliche Widersprüche nach Maßgabe dieser Entscheidung behandelt.*

Es muss demnach nichts weiter unternommen werden.

## ■ Ruhegehaltsberechnung nach begrenzter Dienstfähigkeit

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 28. November 2018, 2 BvL 3/15, festgestellt hat, dass sich die Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter an der vom Dienstherrn selbst für amtsangemessen erachteten Vollzeitbesoldung orientieren müsse, wurde § 12 NBesG geändert.

Seitdem erhalten begrenzt dienstfähige Beamte zusätzlich zu ihren Teilzeitbezügen einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen den Teilzeitbezügen und den Dienstbezügen, die der begrenzt Dienstfähige bei Vollzeitbeschäftigung erhalten würde.

Versorgungsrechtlich wird der Zeitraum der begrenzten Dienstfähigkeit allerdings nur in Höhe der tatsächlichen Teildienstfähigkeit berücksichtigt.

Dieses Auseinanderfallen zwischen besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher



Auswirkungen der begrenzten Dienstfähigkeit ist aufgrund des Wertungswiderspruchs verfassungswidrig. Die Zeit der begrenzten Dienstfähigkeit ist versorgungsrechtlich in dem gleichen Umfang zu berücksichtigen wie die gewährte Gesamtbesoldung.

Zur Klärung der Frage der verfassungsrechtlich gebotenen ver-

sorgungsrechtlichen Berücksichtigung von Zeiten der begrenzten Dienstfähigkeit ist bereits ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg unter dem Az.: 8 A 178/20 anhängig.

**Empfehlung:**

Wir empfehlen allen Betroffenen, einen entsprechenden Antrag dahingehend zu stellen,

dass der Versorgungsfestsetzungsbescheid mindestens mit Beginn des Haushaltsjahres, also mit Wirkung zum 1. Januar 2020, aufzuheben und eine verfassungsgemäße Versorgung spätestens ab diesem Zeitpunkt zu zahlen ist.

Zudem kann in Hinblick auf das anhängige Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Lüne-

burg das Einverständnis mit dem Ruhen des Verfahrens erklärt werden, soweit das NLBV auf die Erhebung der Einrede der Verjährung bezüglich etwaiger Nachzahlungsansprüche verzichtet.

Der rechtskräftige Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg könnte dann zunächst abgewartet werden. ■

## Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Man ist beinahe geneigt, „zum Glück“ zu sagen.

So ungewöhnlich, anstrengend, teilweise auch beängstigend und verwirrend dieses Jahr auch war, so hat es uns doch auch einiges gelehrt.

Es hat vielen von uns die wesentlichen Werte des Lebens wieder deutlich vor Augen geführt.

Es hat uns spüren lassen, wie wichtig Solidarität, Zusammenhalt und Nächstenliebe sind.

Wir alle sollten versuchen, auch zum Jahresende und selbstverständlich darüber hinaus nach diesen Werten zu leben.

Wir sollten trotz Abstand füreinander da sein. Wir sollten weiter gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir es aus dieser Pandemie so gut wie eben irgend möglich schaffen.

Die gesamte NBB-Geschäftsstelle bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr 2020.

Wir wünschen Ihnen und euch eine gesunde und besinnliche Adventszeit.

Wir wünschen zudem frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2021!